

Jahrgang 48/2021

Mittwoch, den 26.05.2021

Nr. 28

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

## Rhein-Erft-Kreis

100. Bekanntmachung 2-3  
der Erteilung eines Vorbescheides hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit einer Trockenabgrabung zur Gewinnung von Kies, Lehm und Sand in Bergheim, Gemarkung Bergheim, Flur 29, Flurstücke 28, 32, 33, 34, 35, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 98, 163, 164, 169, 184, 252, 253, 269, 270, 271, 272, 274, 408, 409 und in Elsdorf, Gemarkung Heppendorf, Flur 4, Flurstücke 83, 84, 85, 86, 166, 183, 206, 211, 212, 213, 214, 216, 240 sowie 241 („Widdendorf I“)

## Pulheim

101. Bekanntmachung 4  
Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Pulheim  
Vom 27.09.2018, Änderung vom 17.05.2021
102. Bekanntmachung 5-7  
Ablauf von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

**Öffentliche Bekanntmachung**  
(nach § 74 Abs. 5 Satz VwVfG NRW)

der Erteilung eines Vorbescheides hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit einer Trockenabgrabung zur Gewinnung von Kies, Lehm und Sand in Bergheim, Gemarkung Bergheim, Flur 29, Flurstücke 28, 32, 33, 34, 35, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 98, 163, 164, 169, 184, 252, 253, 269, 270, 271, 272, 274, 408, 409 und in Elsdorf, Gemarkung Heppendorf, Flur 4, Flurstücke 83, 84, 85, 86, 166, 183, 206, 211, 212, 213, 214, 216, 240 sowie 241 („Widdendorf I“)

**Antragsteller: ML mineral-logistics GmbH & Co. OHG, An der Vogelstange 95, 52428 Jülich**

Dieser Vorbescheid ergeht allein zur Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens auf Trockenabgrabung zur Gewinnung von Kies, Lehm und Sand unter Ausschluss insbesondere der Fragen der Erschließung, der Belange des Naturhaushalts, der Landschaft und Erholung, des Immissionsschutzes, des Denkmal- und Bodendenkmalschutzes, der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes, der Frage der Hervorrufung schädlicher Umwelteinwirkungen hinsichtlich etwaiger staubförmiger Emissionen sowie der Frage widersprechender Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Der Vorbescheid enthält folgende Texte und Prüfungen:

- Antragsgegenstand und Genehmigungsverfahren
- Umweltverträglichkeitsprüfung bestehend aus der zusammenfassenden Darstellung gem. § 24 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und die begründete Bewertung der Umweltauswirkungen gem. § 25 UVPG
- Genehmigungsbegründung

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln, Appellhofplatz, Klage erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage während ihres Laufes beim Verwaltungsgericht eingeht.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Offenbare Unrichtigkeiten der Entscheidung (§ 42 VwVfG NRW) können jederzeit berichtigt werden.

**Öffentliche Auslegung (nach § 74 Abs. 4 VwVfG NRW)**

Eine Ausfertigung des Vorbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung, Antragsunterlagen und Umweltverträglichkeitsstudie liegt in der Zeit vom 11.06.2021 bis zum 25.06.2021 im Rathaus der Stadt Elsdorf, Gladbacher Straße 111, Raum 117 in 50189 Elsdorf während der Dienststunden sowie im Rathaus der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemmer Str. 9-11, Abteilung Planung und Umwelt, Raum 190 in 50126 Bergheim während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:45 Uhr) zur

Einsichtnahme aus. Aufgrund der Beschränkungen durch das Coronavirus muss zum Betreten des Rathauses eine telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr. 02271/89-157 oder 89-750 erfolgen. Die Auslegungszeiten werden durch die Städte öffentlich bekannt gemacht.

Die Einsicht in die Unterlagen ist auch beim Landrat des Rhein-Erft-Kreis, Amt für Umweltschutz und Kreisplanung, Willy-Brandt-Platz 1 in Bergheim, Raum Nr. 3 A 51, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr während der oben genannten Auslegungsfrist möglich. Aufgrund der Beschränkungen durch das Coronavirus zum Betreten des Kreishauses sollte eine telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr. 02271-8317059 erfolgen.

Die Antragsunterlagen und der Vorbescheid sind auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises unter dem Link

[www.rhein-erft-kreis.de/bekanntmachungen/artikel/bekanntmachung-ml-juelich](http://www.rhein-erft-kreis.de/bekanntmachungen/artikel/bekanntmachung-ml-juelich)

einsehbar.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben, haben als zugestellt (§ 75 Abs. 5 VwVfG NRW).

Bergheim, den 06.05.2021  
Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises  
Az.: 70-0-22/158  
Im Auftrag  
gez.  
vom Felde

# BEKANNTMACHUNG

## Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Pulheim vom 27.09.2018, Änderung vom 17.05.2021

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, hat der Rat der Stadt Pulheim am 25. September 2018 die Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte beschlossen.

Auf dieser Grundlage hat der Bürgermeister am 17.05.2021 folgende Festlegung getroffen:

Gemäß § 2 der oben genannten Satzung werden die Objekte

**„Fliestedener Weg 1“**

**und**

**„Fliederweg 4“**

in Pulheim aus der Anlage der Satzung entfernt. Die Objekte werden seit 1. Oktober 2020 (Fliestedener Weg 1) und seit 1. April 2021 (Fliederweg 4) nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Pulheim vom 17.05.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 17.05.2021

*Frank Keppeler*

Frank Keppeler  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG****Ablauf von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten**

Das Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Reihengräbern ist abgelaufen bzw. läuft in Kürze ab. Es handelt sich um Reihen- bzw. Urnenreihengräber in denen bis zum 30.06.2001 Bestattungen erfolgten und deren 20-jährige Ruhefrist abgelaufen ist.

<b>Friedhof Parkfriedhof</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	VI / R / 124	10.02.2020	Duschek, Hans Jürgen
	VIII / UR / 14	08.03.2020	Marschalk, Eduard
	X / R / 123	21.03.2020	Habl, Dragutin
	X / R / 100	26.04.2020	Abend, Ralf
	X / R / 124	04.05.2020	Schröder, Erna Auguste Emilie
	VIII / UR / 13	09.07.2020	Krzikalla, Richard
	VIII / UR / 50	21.08.2020	Ribbe, Helmut Wilhelm
	VIII / UR / 49	08.11.2020	Hinz, Erwin Albert
	X / R / 126	16.11.2020	Grucza, Johann Theofil
	X / R / 97	01.03.2021	Heuffel, Paula (Pavla)
	VIII / UR / 48	29.03.2021	Schellin, Herta Martha Elise
	X / R / 127	20.05.2021	Adams, Dieter Wilhelm
	X / R / 96	17.06.2021	Lieske, Eli
<b>Friedhof Brauweiler</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	NJ / UR / 16a	09.02.2020	Kotzan, Eva
	NJ / UR / 32	03.04.2020	Lüdeke, Annette Hedwig
	H / R / 34	22.05.2020	Koepp, Adelheid

<b>Friedhof Brauweiler</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	H / R / 44	15.08.2020	Hoffmann, Eugenie
	NJ / UR / 31	05.09.2020	Ettel, Ingeborg
	H / R / 35	12.09.2020	Lischka, Helmut Werner
	NJ / UR / 30	24.10.2020	Dick, Karl Hubert
	H / R / 45	25.10.2020	Peters, Therese
	H / R / 36	11.02.2021	Graf, Gerta
	NJ / UR / 29	22.02.2021	Pesch, Elisabeth
	H / R / 46	21.03.2021	Schwarz, Helena
	H / R / 37	18.06.2021	Schürmann, Horst Tillmann
	NJ / UR / 28	24.05.2021	Herzog, Wolfgang Franz Josef
	NJ / UR / 27	26.06.2021	Müller, Josephine
<b>Friedhof Geyen</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	A / 10 / 29	14.11.2020	Pütz, Udo Martin
<b>Friedhof Sinthern Neu</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	C / R / 12	13.02.2021	Zöller, Hans Werner Joseph
<b>Friedhof Sinnersdorf Neu</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	IV / R / 77	13.06.2020	Jutrzenka, Frieda Minna Marie
	IV / R / 78	03.08.2020	Dresen, Irmgard Antonie Käte
	VII / UR / 4	03.08.2020	Kube, Hildegard Maria
	VII / UR / 5	24.01.2021	Kowalski, Käthe Irma
	IV / R / 79	20.02.2021	Welke, Frieda
	IV / R / 68	22.03.2021	Helkenberg, Anna

<b>Friedhof Stommeln</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	W / UR / 2	28.08.2020	Gebhard, Anna Emma
	W / R / 62	18.06.2021	Schulz, Harry Wilhelm

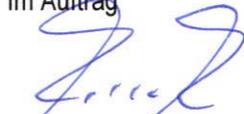
Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmale einschließlich der Fundamente, Einfassungen sowie Bepflanzungen, Grablampen und Schalen bis spätestens 30.09.2021 abzuräumen.

Erfolgt die Abräumung nicht innerhalb dieser Frist, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 (2) der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim berechtigt, die Grabstätte auf Kosten der Verantwortlichen abräumen zu lassen. Nicht entfernte Gegenstände oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Pulheim über.

Für eventuelle Rückfragen stehen die Friedhofsverwaltung – Tel. 02238 – 808 376 – und die Friedhofsmitarbeiter vor Ort zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Funk  
Amtsleitung